

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

11 070 Krankenhausförderung
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	312	Vermischte Einnahmen	1 440 000	1 254 000	+186 000	1 443
--------	-----	--------------------------------	-----------	-----------	----------	-------

Übrige Einnahmen

333 11	312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz	196 000 000	200 000 000	-4 000 000	204 000
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Mehr in Anpassung an das Ist- Ergebnis.

Zu Titel 333 11:

Nach § 17 KHGG NRW werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt.
Veranschlagt sind 40 v.H. der bei Kapitel 11 070 TG 60, 61, 66 und 70 veranschlagten Mittel.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 65

Zinsen und Tilgung von Darlehen an freie gemeinnützige und kommunale Krankenhäuser und gleichgestellte Einrichtungen

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehensverträgen bzw. Schuldurkunden vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 65	312	Zinsen	—	—	—	—
182 65	312	Tilgung	349 100	249 100	+100 000	356
		Summe Titelgruppe 65	349 100	249 100	+100 000	356
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 070	197 789 100	201 503 100	-3 714 000	205 800

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titelgruppe 61, 64 und 65.

Mehr in Anpassung an das Ist.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	312	Sächliche Verwaltungsausgaben	200 000	200 000	—	90
--------	-----	-------------------------------------	---------	---------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Insbesondere vorgesehen für Untersuchungen auf dem Gebiet des Krankenhauswesens.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Ausfinanzierung der Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen sowie Sofortprogramm "Krankenhausportal NRW"

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 62 und 66.
3. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Rückflüsse fließen den jeweiligen Ausgaben zu.

886 60	312	Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser	1 000 000	1 600 000	-600 000	1 139
891 60	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	7 500 000	29 000 000	-21 500 000	20 722
893 60	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	19 000 000	62 500 000	-43 500 000	79 360
Summe Titelgruppe 60			27 500 000	93 100 000	-65 600 000	101 222

Titelgruppe 61

Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

886 61	312	Zuweisungen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser	11 500 000	11 500 000	—	5 618
891 61	312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	81 250 000	81 250 000	—	77 911
893 61	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser	200 250 000	200 250 000	—	208 140
Summe Titelgruppe 61			293 000 000	293 000 000	—	291 669

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zu den Investitionskosten nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 KHG NRW der Investitionsprogramme bis einschließlich des Jahres 2005. Mittel für die künftige Pauschalförderung entsprechender Maßnahmen (Baupauschale) gemäß §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW sind in TGr. 70 veranschlagt.

I. Übersicht über die Verwendung der Ausgabemittel 2010

Maßnahme	Titel 886 60 (TEUR)	Titel 893 60 (TEUR)	Titel 891 60 (TEUR)	Zusammen (TEUR)
Ausfinanzierung				
a) von 1993 begonnenen Baumaßnahmen	–	100	100	200
b) von 1995 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1992)	–	200	100	300
c) von 1996 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1996)	–	100	100	200
d) von 1999 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1999)	–	400	300	700
e) von 2000 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2000)	100	300	200	600
f) von 2001 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2001)	100	1.200	800	2.100
g) von 2002 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2002)	–	600	400	1.000
h) von 2003 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2003)	200	700	500	1.400
i) von 2004 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2004)	400	3.200	1.800	5.400
j) von 2005 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2005)	200	12.200	3.200	15.600
Zusammen	1.000	19.000	7.500	27.500

II. Übersicht über die Verwendung der Verpflichtungsermächtigungen

Förderrahmenerhöhungen 2 500 000 EUR

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter sowie sonstige nach §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW förderungsfähige Investitionen, wenn die veranschlagten Kosten für das einzelne Vorhaben bestimmte Wertgrenzen nicht übersteigen.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 62

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein- Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Titelgruppen 60 und 66.
3. Ausgaben nach der Verordnung über eine Umlage für Hebammen-Lehranstalten vom 14.02.1984 sind bei Titel 684 62 nachzuweisen. Die Umlage nach dieser Verordnung ist durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.
4. Ausgaben nach der Arzneimittelbevorzugungs-Verordnung (§ 8 Absatz 3 KHGG NRW) sind bei Titel 682 62 nachzuweisen.

636 62	312	Zuweisungen für von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser	—	—	—	—
682 62	312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	1 000 000	1 000 000	—	770
684 62	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige und private Krankenhäuser	2 000 000	5 000 000	-3 000 000	1 416
		Summe Titelgruppe 62	3 000 000	6 000 000	-3 000 000	2 186

Titelgruppe 66

Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Titelgruppen 60 und 62.
3. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

886 66	312	Zuweisungen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser	500 000	500 000	—	—
891 66	312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	2 000 000	2 000 000	—	—
893 66	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser	4 500 000	4 500 000	—	7 295
		Summe Titelgruppe 66	7 000 000	7 000 000	—	7 295

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

	Zusammen in EUR
a.) die Abgeltung der Anlauf- und Umstellungskosten (§ 27 KHGG NRW)	–
b.) die Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (§ 21 Abs. 6 KHGG NRW)	525.000
c.) die Ablösung der "alten Last" (§ 25 KHGG NRW)	1.460.000
d.) den Ausgleich der Eigenmittel (§ 26 KHGG NRW) und	–
e.) Ausgleichsleistungen bei Einstellung oder Einschränkung des Krankenhausbetriebes (§ 24 KHGG NRW)	955.000
f.) Bevorratung von Arzneimittel für Großschadensereignisse (§ 10 KHGG NRW)	60.000
Zusammen	3.000.000

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Beträge gemäß § 23 KHGG.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 70				
	Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)				
	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
886 70 312	Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser	—	—	—	766
891 70 312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	20 130
893 70 312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser	162 500 000	106 900 000	+55 600 000	78 987
	Summe Titelgruppe 70	162 500 000	106 900 000	+55 600 000	99 882
	Gesamtausgaben Kapitel 11 070	493 200 000	506 200 000	-13 000 000	502 343
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 070	2 500 000	2 500 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Errichtung von Krankenhäusern gemäß §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW.